

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	20.06.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.07.2017

### Erneuerung der Straße "Thelensgracht" in Geilenkirchen-Beeck

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 ist die Erneuerung der Straße „Thelensgracht“ in Beeck vorgesehen. Die Baumaßnahme soll sich beziehen auf die Baustrecke von ca. 250 lfdm zwischen den Einmündungsbereichen „Am Mühlenhof“ und „Am Weiher“.

Das Ingenieurbüro Gietemann hat auftragsgemäß einen Bauvorentwurf entwickelt, der dem Ausschuss in der Sitzung zur anschließenden Beratung vorgestellt werden wird.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsbelange und insbesondere der Sicherung der Fußgänger wird ein konventioneller Ausbau favorisiert also mit separater Fahrbahn und erstmals einseitig abgesetztem Gehweg.

Der Bauvorentwurf wird zeitgleich mit der Sitzungseinladung ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Eine Druckversion des Lageplans erhalten der Ausschussvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden zu den Fraktionsvorberatungen.

Im Anschluss an die Beratung des Bauvorentwurfs in den Ratsgremien ist die Durchführung einer Einwohnerversammlung über die KAG-beitragspflichtige Maßnahme in Beeck vorgesehen. Der Stadtrat müsste hierzu einen Beschluss fassen und die teilnehmenden Stadtverordneten benennen. Die Einwohnerversammlung ist vorbereitet für den 10.10.2017. Nach anschließend endgültiger Planverabschiedung könnte dann für das Haushaltsjahr 2018 die Ausführung der Maßnahme vorbereitet werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauvorentwurf zur Erneuerung der Straße „Thelensgracht“ und die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Beeck am 10.10.2017 werden beschlossen.

#### Anlagen:

Anlage/n:  
Lageplan Thelensgracht